

Ärzteversorgung: Mit freiwilligen Mehrzahlungen Steuern sparen

Die positiven Seiten des Alterseinkünftegesetzes nutzen

Mit dem Alterseinkünftegesetz wurde ab 1. Januar 2005 die einkommensteuerliche Behandlung von Vorsorgebeiträgen und Versorgungsbezügen völlig neu strukturiert. So steigt die Besteuerung der Bestandsrenten und der zukünftigen Ruhegeldzahlungen erheblich, andererseits ergeben sich Steuervorteile bei den Beitragszahlungen.

Geänderte Beitragssätze

Auch um auf die veränderten steuerlichen Rahmenbedingungen zu reagieren, wurden in der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV) die Beiträge für selbstständige Mitglieder zum 1. Januar 2006, mit entsprechenden Übergangsregeln, von 8 auf 14 Prozent erhöht. Der erhöhte Beitragssatz der selbstständigen Mitglieder betrifft den Teil des beitragspflichtigen Berufseinkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung (2007: 63.000 Euro). Für Teile des Berufseinkommens über der Beitragsbemessungsgrenze bleibt es – wie bisher – beim Beitragssatz von 8 Prozent. Die höheren Beiträge dienen unmittelbar der Verbesserung der Versorgung und führen zu einem Anstieg der jeweiligen Rentenansprüche. Wer allerdings sein Netto-Rentenniveau weiter steigern will, muss eventuell ergänzend vorsorgen.

Steuerliche Abzugsfähigkeit von Vorsorgebeiträgen

Finanzspielraum durch das Alterseinkünftegesetz erhalten die Mitglieder vor allem dadurch, dass die Beiträge zur Altersvorsorge schrittweise von der Steuer befreit werden. In diesem Kalenderjahr sind bereits 64 Prozent der geleisteten Beiträge zu den berufsständischen Versorgungswerken als Sonderausgaben in der Steuererklärung abzugsfähig – maximal 12.800 Euro bei Ledigen bzw. 25.600 Euro bei Zusammenveranlagten. Der abzugsfähige Teil steigt jedes Kalenderjahr linear um zwei Prozentpunkte an, so dass ab 2025 die gesamten Beiträge, maximal aber der Höchstbetrag von 20.000 bzw. 40.000 Euro als Sonderausgaben geltend gemacht werden können. Bei Arbeitnehmern ist zu beachten, dass sich der Sonderausgabenabzug um den steuerfreien Arbeitgeberanteil vermindert.

Freiwillige Mehrzahlungen an die BÄV können eine geeignete Maßnahme sein, die neuen Steuervorteile auszuschöpfen und gleichzeitig den eigenen Versorgungsgrad zu erhöhen. Befragen Sie Ihren Steuerberater. Denn Mehrzahlungen werden im Rahmen der geltenden Höchstbeträge ebenfalls steuermindernd berücksichtigt und wie Pflichtbeiträge verrechnet. Für Mitglieder, die älter als 55 Jahre sind, können sich zusätzliche Einzahlungsbeschränkungen ergeben.

Ausgezeichnetes Kapitalmanagement und weitere Vorteile bei der BÄV

Bei der BÄV sorgt ein professionelles Kapitalmanagement für eine sichere und renditestarke Anlage der Beiträge. Belege dafür sind unter anderem die internationalen Auszeichnungen, die das Kapitalmanagement für die Anlagestrategie der letzten Jahre erhalten hat. Von den aktuellen Unruhen an den Kapitalmärkten ist die BÄV nicht betroffen, da sie im „Subprimemarkt“ weder direkt noch über Fonds investiert ist. Die Nettoverzinsung des Kapitals 2006 liegt bei 5,3 Prozent. Der erwirtschaftete Betrag kommt, nach Abzug der äußerst geringen Verwaltungskosten, ausschließlich den aktiven Mitgliedern und Rentnern zugute. Freiwillige Mehrzahlungen erhöhen zudem den bereits ohne anfängliche Gesundheitsprüfung bestehenden Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenschutz.

Fazit

Durch das Alterseinkünftegesetz wird die zukünftige Nettorente aus der Ärzteversorgung eingeschränkt. Dem wurde durch die Beitragsreform für selbstständige Mitglieder der BÄV entgegengesteuert. Freiwillige Mehrzahlungen in das Versorgungswerk können ein probates Mittel sein, um individuelle Rentenlücken zu schließen. Weitere Informationen finden Sie in den aktuellen Sonderinformationen der BÄV, die auf der Internetseite www.aerzteversorgung.eu abgerufen werden können.

Dr. Michael Förster
Dr. Günter Schneider
Mitglieder des Verwaltungsausschusses der
Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV)